

STÄNDIGE WIRTSCHAFTSDELEGATION
DER PRÄSIDENT

Bern, den 10. September 1963

BfK Bern
Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen: Abkommen der 10 Länder.

Recu	SEP 23 1963
No.	7720
Ref.	7719 Schweizerische Botschaft
N.50.1.3 <u>Washington</u>	
Pour Monsieur	

Herr Botschafter,

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die Schweiz - insbesondere in den letzten Jahren - in mehrfacher Hinsicht an den Bestrebungen zur Stabilisierung wichtiger Währungen beteiligt. In erster Linie darf auf die Unterstützung hingewiesen werden, die unser Noteninstitut im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit dem Pfundsterling und dem Dollar angedeihen liess. Die Schweizerische Nationalbank setzte im Jahre 1961 200 Mio \$ sowie 40 Mio £ zur Verteidigung der Pfundwährung ein. Der Bund hat sodann Grossbritannien ein Darlehen von 215 Mio Franken zur teilweisen Konsolidierung der kurzfristigen Notenbankhilfe gewährt. Eine neue Notenbankoperation fand vor kurzem statt, als die Verhandlungen zwischen Grossbritannien und den Ländern des Gemeinsamen Marktes zusammenbrachen. Das Pfund geriet dabei erneut in eine Vertrauenskrise. Vier europäische Notenbanken stellten deshalb der Bank von England 250 Mio \$ zur Verfügung, wobei die Schweizerische Nationalbank mit 100 Mio \$ partizipierte. Seit bald drei Jahren erstrecken sich die Stützungsoperationen unserer Notenbank auch auf den Dollar. Zudem hat der Bund direkt und indirekt, d.h. über die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, rund 1500 Mio Fr in Dollars angelegt, was sich ebenfalls zugunsten dieser Währung auswirkte. Diese Hilfeleistungen erfolgten spontan, ohne dass die Schweiz hiezu vertraglich verpflichtet gewesen wäre.

Unter dem Eindruck der Schwäche der Schlüsselwährungen schuf der Internationale Währungsfonds die sog. "Borrowing Arrangements" (Allgemeine Kreditvereinbarungen), wobei sich 10 Industriestaaten verpflichteten, dem Fonds nötigenfalls zusätzliche Mittel bis zur Höhe von 6 Mrd Dollars zur Verfügung zu stellen. In der Folge erging an unser Land die Einladung, sich an den "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" des Internationalen Währungsfonds zu beteiligen. Wir erklärten uns bereit mitzuwirken. Darauf fanden Besprechungen mit der Fondsleitung statt, die zu einer Verständigung über die mit einer Kreditgewährung verbundenen technischen Probleme führten. In einer Botschaft vom 1. März 1963 über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen legt der Bundesrat dar, dass die Nichtmitgliedschaft der Schweiz beim Internationalen Währungsfonds einem unbeschränkten Beitritt zu den "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" entgegenstehe, dass jedoch die Schweiz



nichtsdestoweniger zur Zusammenarbeit mit den in den "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" zusammengeschlossenen Industrieländern bereit sei. Wie aus der Botschaft hervorgeht, ist nun vorgesehen, dass unser Land mit dem Währungsfonds ein Rahmenabkommen in Form eines Briefwechsels abschliesst, wobei wir uns verpflichten, im Falle der Inanspruchnahme der "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" zur Stützung einer wichtigen Währung ebenfalls Hilfeleistungen bis zu insgesamt 865 Mio Franken (200 Mio \$) aufzubringen. Daneben sind kurzfristige Engagements unseres Noteninstitutes von der bisherigen Art weiterhin denkbar. Nebst dem erwähnten Rahmenabkommen mit dem Fonds hätte sodann die Schweiz mit einzelnen Industrieländern bilaterale Vereinbarungen abzuschliessen, in welchen die Einzelheiten der Hilfeleistung festzulegen wären. Die schweizerischen Mittel könnten nur im Rahmen solcher bilateraler Durchführungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt werden. Die Gründe, welche uns dazu brachten, eine derartige Konstruktion zu wählen, sind in der Botschaft dargelegt worden. Um Ihnen darüber hinaus eine genauere Orientierung zu ermöglichen, legen wir diesem Schreiben je einen Entwurf der mit dem Internationalen Währungsfonds und der Federal Reserve Bank of New York ausgearbeiteten Lösung bei. Wir möchten Sie bitten, die darin enthaltenen Einzelheiten bis auf weiteres als vertraulich zu behandeln, da sie zurzeit nur den Vertretern des Fonds und der Federal Reserve Bank von New York bekannt sein dürften.

Der Nationalrat hat die Vorlage in der Juni-Session gutgeheissen. Es darf angenommen werden, dass auch der Ständerat in der bevorstehenden Herbst-Session der Vorlage seine Zustimmung erteilt. Die Schweiz wird somit vermutlich Ende 1963/anfangs 1964 - d.h. nach Ablauf der Referendumsfrist von 3 Monaten - in der Lage sein, die mit dem Fonds und den USA ausgearbeiteten Texte, die höchstens noch geringfügige Änderungen erfahren werden, zu unterzeichnen. Im Hinblick darauf, dass im Zusammenhang mit der bevorstehenden Generalversammlung der Bretton Woods-Institutionen in Washington möglicherweise auch eine Sitzung der Länder des Zehner-Klubs stattfinden wird, erschiene uns eine Orientierung von Finanzminister Dillon (oder Unterstaatssekretär Roosa), der dem Vernehmen nach zurzeit den Vorsitz führt, am Platze zu sein, damit er weiss, wie die Dinge in der Schweiz stehen. Inwieweit er die Länder des Zehner-Klubs unterrichten will, wäre ihm zu überlassen. Wir wären Ihnen daher verbunden, wenn Sie diese Orientierung in der Ihnen geeigneten Weise vornehmen wollten. An sich wäre uns gedient, wenn die 10 Länder sich klar darüber würden, welches die Stellung der Schweiz innerhalb des Zehner-Klubs wäre, da dies unter Umständen Einfluss auf unseren Briefwechsel mit dem Fonds hat.

Der besondere Status eines bloss assoziierten Mitgliedes im Rahmen der zehn Industrieländer ist unseres Wissens bisher noch nie zur Diskussion gestanden und jedenfalls nirgends verankert. Im beiliegenden Entwurf zu einem Briefwechsel mit dem Währungsfonds übernehmen wir gewisse Verpflichtungen für den Fall, dass sich die Industrieländer zu Hilfeleistungen im Rahmen der "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" entschliessen. Die Beschlüsse der betreffenden Länder haben somit finanzielle Auswirkungen auf die Schweiz. Wir würden es daher als angezeigt erachten,

- 3 -

dass sich unser Land in einer geeigneten Form an den Besprechungen der Mitgliedstaaten beteiligen könnte, die einer allfälligen Kredithilfe jeweils vorangehen, oder die zum Zwecke einer blossen Kontaktnahme und des Meinungs austausches erfolgen. Wir möchten vor allem vermeiden, in dieser Sache zu bloss geldgebenden "Satelliten" gemacht zu werden. Hinzu kommt neuerdings, dass sich dasselbe Gremium aller Voraussicht nach auch noch mit der Prüfung der hinsichtlich der Erhaltung der internationalen Liquidität entworfenen Reformpläne zu beschäftigen haben wird. Es wäre unter Umständen auch in dieser Hinsicht der verhältnismässig bedeutenden Stellung unseres Landes im internationalen Zahlungsverkehr angemessen, wenn wir an solchen Beratungen der Industrieländer vertreten wären. Die Frage müsste allerdings internschweizerisch noch näher geprüft werden.

Eine rein informatorische Besprechung dieser Frage mit Sir David Rickett sowie mit M. De Lattre zeigte uns, dass grundsätzlich mit einem weitgehenden Verständnis der beteiligten Länder gerechnet werden kann. Der Vertreter Frankreichs hat uns jedenfalls ausdrücklich die Unterstützung seines Landes zugesagt. Besonderer Abklärung bedürften indessen vor allem die Bedingungen, unter welchen die Schweiz jeweils an den Besprechungen teilnehmen würde. Eine Beteiligung an den Abstimmungen könnte seitens der Vollmitglieder unter Hinweis auf den Wortlaut der "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" abgelehnt werden, sofern sich deren Ergänzung als zu umständlich erweisen sollte. In diesem Falle sollte eine Teilnahme mit bloss beratender Stimme in Aussicht genommen werden. Wichtig erscheint uns, dass wir zum mindesten angehört werden. Falls wir uns an den Abstimmungen nicht beteiligen könnten, würde uns eine Verteidigungsposition gegen die Satellisierungsgefahr in der Hinsicht zur Verfügung stehen, als wir - abgesehen vom Fall der USA - mit einem oder mehreren der übrigen Mitgliedstaaten erst dann ein Durchführungsabkommen abschliessen würden, wenn im Rahmen der "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" eine Hilfsaktion bereits beschlossen ist und wir gewillt wären, diesem Beschluss beizupflichten. Somit wären wir nur im Falle einer Hilfe an die USA - mit denen wir das Durchführungsabkommen sofort nach der Unterzeichnung des Briefwechsels mit dem Fonds unterschreiben würden - durch die Beschlüsse der andern Länder gebunden. An einer Hilfsaktion der Industrieländer zugunsten des Dollars würden wir indessen ohnehin teilnehmen. Im Moment ist überhaupt nur die Sicherung des Dollars als zentrale Schlüsselwährung aktuell.

Bei Ihren Vorsprachen sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass wir an sich auf eine Aufnahme in das erwähnte Gremium drängen. Im Vordergrund hätte vielmehr die Mitteilung zu stehen, dass die Schweiz voraussichtlich binnen kurzem so weit sein dürfte, ihre grundsätzliche Mitwirkung an den "Allgemeinen Kreditvereinbarungen" vertraglich zu verankern, wobei die Frage der Stellung unseres Landes innerhalb des Zehner Clubs noch einer Abklärung bedarf.

Empfangen Sie, sehr geehrter Herr Botschafter, meinen Dank für Ihre Bemühungen, wie auch meine besten Grüsse.

Ständige Wirtschaftsdelegation
Der Präsident:

Hauser

(E. Stopper)

./.

Beilagen:

- Entwurf vom 18.1.63 zu einem Briefwechsel zwischen dem Bundesrat und dem Internationalen Währungsfonds;
- Bereinigter Entwurf vom 12.1.63 zu einer Durchführungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Federal Reserve Bank of New York.